

Ein Bündnis aus Studierendenrat Geschichte, Hochschulgruppe des demokratischen Sozialismus, Fachrat Englisch, Fachrat Informatik und Fachrat Romanistik

8. Dezember 2015

7. ordentliche Sitzung des 11. Studentischen Rates am 16. Dezember 2015

Kriterien für die Vergabe von Studienqualitätsmitteln für studentische Projekte

Der Studentische Rat möge beschließen:

Der Studentische Rat unterstützt die Kriterien für die Vergabe von Studienqualitätsmitteln für studentische Projekte, und bittet die Mitglieder der Studienqualitätskommission, diese bereits bei der Vergabe für das Sommersemester 2016 anzuwenden:

Kriterien für die Vergabe von Studienqualitätsmitteln für studentische Projekte

Zielsetzung: Mit diesen Kriterien soll zum einen innerhalb der Kommission eine Weiterentwicklung bei der Vergabe von Mitteln erfolgen, und zum anderen die Entscheidungsfindung besser nach außen gegenüber den Antragsteller_innen vermittelt werden können.

Die Organisation der Studienqualitätskommission ermöglicht es kaum, insbesondere bei der Menge von Anträgen für studentische Projekte, bei abgelehnten Anträgen eine detaillierte schriftliche Begründung zu liefern. Die Kommunikation und Anwendung entsprechender Kriterien kann hier ersatzweise für ein Mehr an Transparenz sorgen.

Vorgehen: Anhand der folgenden Kriterien teilt die Kommission die eingegangenen Anträge in drei Gruppen ein:

- A. Anträge, die besonders bewilligungswürdig erscheinen
- B. Anträge, die grundsätzlich bewilligungswürdig erscheinen
- C. Anträge, die nicht bewilligungswürdig erscheinen

Anträge, die zwar von Studierenden gestellt werden, letztlich aber direkt aus einem Institut, Fachbereich, o.ä. stammen und damit kein studentisches Projekt darstellen, werden direkt in die Gruppe C einsortiert.

Kriterien: Die Mitglieder der Studienqualitätskommission bewerten die Anträge nach diesen Kriterien. Dabei müssen wegen der möglichen Unterschiedlichkeit der Anträge untereinander nicht alle Kriterien zutreffen bzw. gleichermaßen erfüllt werden:

- Spektrum der angesprochenen Studierenden
- Abhebung von bestehenden Lehr- und Tutoriumsangeboten
- Offenheit des beantragten Projekts
- Nachhaltigkeit über die Durchführung hinaus

Zuteilung: Nach der Einteilung der Anträge anhand der Kriterien in die drei Gruppen A, B und C erfolgt die Zuteilung von Mitteln nach diesem Verfahren:

1. Zunächst werden die Anträge der Gruppe A bewilligt, so dass pro Antragsteller_in sowie mit Anträgen verbundener Kostenstelle jeweils bis zu 5 % des gesamten Antragstopfes zugewiesen werden. Ggf. sind hier Teilbewilligungen vorzunehmen.

Es steht den Mitgliedern der Studienqualitätskommission dabei frei, eigene Annahmen über die Zusammengehörigkeit von Antragsteller_innen zu treffen und daraus resultierend ggf. mehrere Anträge wie einen zu behandeln.

Reicht der Antragstopf nicht aus, entsprechend Mittel an alle Anträge aus der

Gruppe A zuzuteilen, ist zwischen diesen Anträgen noch eine Priorisierung vorzunehmen.

2. Danach werden analog Punkt 1 Anträgen aus der Gruppe B Mittel zugewiesen, soweit die Antragsteller_innen oder Kostenstellen unter Punkt 1 noch nicht berücksichtigt wurden.
3. Soweit nach den Punkten 1 und 2 noch weitere Mittel vergeben werden können, werden zuerst analog Punkt 1 weitere Anträge aus der Gruppe A bewilligt bzw. Teilbewilligungen erhöht. Dabei sollte zunächst die Zuweisung von Mitteln an eine Kostenstelle für verschiedene Anträge erhöht werden, bevor für einen einzelnen Antrag mehr Mittel bewilligt werden. Ggf. können analog Punkt 2 auch noch weitere Anträge aus der Gruppe B bewilligt werden.

Begründung

Die zentrale Studienqualitätskommission (SQK) ist gesetzlich mit der Verteilung der Studienqualitätsmittel (Ersatz für allgemeine Studiengebühren) an der Universität betraut.

Neben der zentralen Verteilung an Fakultäten und zentrale Einrichtungen der LUH hat die Kommission ab dem Sommersemester 2015 einen Antragstopf von ca. 80.000 € für studentische Projekte eingerichtet, für den nur Studierende antragsberechtigt sind bzw. waren.

Im Sommersemester 2015 konnten beinahe alle Anträge für diesen Topf bewilligt werden, bei denen es sich tatsächlich um studentische Projekte, und nicht um Anträge aus Instituten o.ä. gehandelt hat. Für das laufende Wintersemester 2015/16 waren dann mehr Anträge eingegangen, bzw. es lag ein höheres Volumen an grundsätzlich bewilligbaren Anträgen vor, als durch den begrenzten Topf letztlich positiv beschieden werden konnte.

Für das Sommersemester 2016 ist durchaus mit einer weiteren Steigerung der Anzahl der Anträge und des gesamten Antragsvolumens zu rechnen.

Wie in dem vorgelegten Entwurf bereits beschrieben, kann es die SQK nicht leisten, detaillierte Begründungen zu abgelehnten oder ggf. nur teilweise bewilligten Anträgen zu verfassen. Um hier dennoch die Transparenz zu erhöhen, sollte ein Verfahren kommuniziert und angewandt werden, dass Entscheidungen nachvollziehbarer macht. Desweiteren sollte das Verfahren leisten, dass ein möglichst breites Spektrum an studentischen Anträgen aus unterschiedlichen Fachbereichen gefördert wird.